

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 2 (1895)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Mannigfaltiges

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

primitivster Weise, verfügt zu haben. Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Eine Großzahl von denselben hatte übrigens gute Studien gemacht, schrieb und sprach mehrere Sprachen, so daß sie als Gesandte an die Höfe von Fürsten und Königen geschickt wurden und ihrer Aufträge sich entledigten. Sehr viele Staatsbeamte waren zuerst Offiziere in fremden Diensten gewesen und lernten da die fremden Sprachen; andere hatten die „schönen Wissenschaften“ an den Universitäten Paris und Mailand studiert. So zitiert Frz. Vinzenz Schmid 6 oder 7 hervorragende Staatsmänner aus seinem Geschlechte, die alle im 17. und 18. Jahrhundert an einer der beiden Bildungsstätten ihren Studiengang abgeschlossen haben (Genealogie des Geschlechtes Schmid ab Urv.) Die Namen derselben sind eine Zierde der Urnergeschichte, und es bietet sich weiter unten Gelegenheit, einige davon anzuführen. Für die Offiziersstellen in fremden Diensten wurden meistens die Söhne der tonangebenden Familien auserkoren, und dabei sah man sowohl auf persönliche Tapferkeit als nicht zum mindesten auf tüchtig geschulte Leute. Es war daher eine Ehrensache für die regierenden Familien, auf die Ausbildung ihrer Söhne Sorgfalt zu verwenden. Dieselbe begann gewöhnlich schon im Elternhause, setzte sich in den Schulen Altdorfs, Luzerns, Feldkirchs und an Klosterschulen fort,<sup>1)</sup> wurde dann dort oder, wie oben gesagt, an Universitäten abgeschlossen. (Schluß folgt.)

## Mannigfaltiges.

(Von F. X. Kunz, Sem.-Direktor.)

1. Eine erfreuliche Kunde kam jüngst aus England. Es ist vielleicht unsern Lehrern bekannt, daß von den Wahlen der School Board d. h. der Schulkommission von London, die am 22. November abhin stattgefunden hat, die Entscheidung der wichtigen Frage abhing, ob in den öffentlichen oder Staatschulen christlicher Religionsunterricht erteilt werden solle oder nicht. Die Haltung der Hauptstadt in dieser Angelegenheit war von großer Bedeutung für das ganze Land. Dem Entscheidungstage ging eine sehr lebhaft Agitation in der Presse und in öffentlichen Versammlungen voraus. Das Abstimmungsergebnis ist ein hocherfreuliches. Von etwas über 1,600,000 Stimmentenden sprachen sich 1,512,000 für den christlichen Unterricht aus und nur 94,000 für Verweltlichung des Unterrichtes oder für die sogenannte konfessionslose oder Laienschule; das ist in der That eine großartige Manifestation der Weltstadt London für die christliche Volksschule und ein niederschmetterndes Verdikt über die destruirenden Bestrebungen des Antichristentums und der modernen ungläubigen Pädagogik, die unter dem Deck-

<sup>1)</sup> Die Sterbebücher führen manchen auswärtig verstorbenen Studenten an. — Zweyers Söhne studierten bis 1657 in Luzern, nachher in Löwen.

mantel der Neutralität des Staates die Schule und das öffentliche Leben vollständig entchristlichen möchten.

Wie lange mag es wohl noch gehen, bis auch bei uns die rücksichtslosen Verfechter und Beförderer des Schenk'schen Schulprogrammes, die dem Schweizer-volk mit aller Gewalt die „Schule ohne Gott“ aufzwingen möchten, zur Einsicht kommen, daß sie auf dem Holzwege sind und daß für die Schule wie für die Gesellschaft nur in einem Heil zu finden ist: in Jesus Christus und seiner Wahrheit und Gnade!

2. Vor einem Jahre (21. Febr. 1894) veröffentlichte Jules Simon im Figaro unter dem Titel „La defense sociale“ einen großes Aufsehen erregenden Artikel, der mit den Worten schloß: „Panore société malade qui t'addresses au couperet, c'est à Dieu qu'il faut revenir“; und dieses Jahr sprach derselbe Staatsmann in der Leichenrede, die er in der französischen Akademie auf den berühmten Kriminalisten Karl Lukas hielt, unter anderm folgende schöne Worte: „Die wahre Erziehung hat ihre Basis in der Moral, und die Moral stützt sich auf Gott. Karl Lukas hatte, nachdem er so viele Jahre lang die Verbrecher beobachtet und genau kennen gelernt hatte, den Mut, den Regenten zuzurufen: — Vergesst nicht, daß der Atheismus, der Unglaube, die Hauptquelle des Verbrechens ist. — Dieses Wort erklärt uns seine ganze Anschauung über die Erziehung . . . . Ja, es ist notwendig, daß der Meister den Glauben an Gott in den Buden und Werkstätten hege und pflege, daß der Lehrer in der Schule seinen Namen wiederhole und den Kindern einpräge, daß der Kranke sein Bild im Spital vor Augen habe, der Bürger auf dem Markte und im Gerichtshaus, der Soldat in der Kaserne und auf dem Schlachtfelde: der Gedanke an Gott flößt ihm Kraft und Mut ein, dem Tode unerschrocken entgegenzugehen.“ So der der Linken des französischen Senates angehörige Jules Simon; der Mann, der früher längere Zeit Unterrichtsminister war, hat doch in seinen 80 Lebensjahren etwas gesehen und gelernt. Anderswo gibt es Leute, die haben Augen und sehen nicht, Ohren und hören nicht (Mark. 8, 18) und sind schon alt, aber scheinen noch wenig oder nichts gelernt zu haben.

3. Auch der italienische Senator Bonghi, eine vielgenannte liberale Größe, will von der konfessionslosen Volkserziehung, von der „Schule ohne Gott“, nichts wissen. In einer politischen Rede, die er kürzlich in Neapel gehalten hat, äußerte er sich über die Schule folgendermaßen:

„Auch die Schule bedarf auf allen ihren Stufen, der niedern, mittlern und höhern, einer Reform. Es ertönt allgemein die Klage, daß sie so, wie sie es jetzt ist, nicht erziehe. Aber man sieht nicht, daß etwas gethan werde, um diesem Übelstande abzuhelpen. Alle Unterrichtsanstalten ohne Ausnahme, die Universität, das Gymnasium, das Lyceum, die technischen Institute, die

Volksschule sollen erziehen. Welche Reformen jede dieser Anstalten erfordert, dies auseinanderzusetzen ist hier nicht der Ort. Für die höhern Schulen mag es genügen, wenn Lehr- und Lernfreiheit gewährt wird. Dagegen hat der Staat die Pflicht, darüber zu wachen, daß in den mittlern und niedern Schulen, deren Leitung und Beforgung er fast ganz auf sich genommen hat, der Unterricht den religiösen Anschauungen der Bürger, von denen er die Mittel bezieht, entspreche. Eine mittlere oder eine Volksschule ohne Gott, wie es die gegenwärtige Staatschule (*scuola ufficiale*) fast in jeder Hinsicht ist, entspricht dem Gewissen der Familien nicht, sondern ist in Wirklichkeit eine Tyranisierung desselben. Hier muß Wandel geschaffen werden und zwar nicht in den Programmen und Verordnungen, sondern vor allem in den Personen.“

Man sieht, Bonghi ist in seinen Forderungen sehr bescheiden. Wenn man weiß, daß von den mittlern und höhern Unterrichtsanstalten Italiens aller und jeder Religionsunterricht gesetzlich ausgeschlossen ist, so sollte man meinen, es wäre vor allem in den bezüglichen Lehrplänen und Verordnungen eine Reform notwendig. Denn soll es unten besser werden, so muß die Besserung von oben kommen. Was die Volksschule betrifft, so läßt zwar das Schulgesetz in Art 2 dem Religionsunterricht noch ein Seitentürchen offen, indem es bestimmt: „Die Gemeinden werden in den vom Provinzialschulrat zu bestimmenden Stunden, Tagen und Grenzen jenen Kindern, deren Eltern es verlangen, den Religionsunterricht erteilen lassen.“ Allein diese Bestimmung kommt vielerorts einem Verbote gleich.

Sonderbar! Der Staat spielt sich als Erzieher auf. Er hat Kinder vor sich, die, ganz seltene Ausnahmen abgerechnet, alle auf ausdrückliches Verlangen der Eltern getauft und Mitglieder der christlichen Kirche geworden sind. Es handelt sich zudem um den weitaus wichtigsten Lehrgegenstand sowohl für die Bildung des Geistes als für die Erziehung des Herzens: und dennoch streicht und verbannt der Staat den Religionsunterricht aus den eigentlichen Lehrgegenständen der Schule, indem er sich damit begnügt, ihn lediglich zu dulden und auch diese Erlaubnis noch an verschiedene Wenn und Aber, kurz an Bedingungen knüpft, welche die Erteilung desselben vielerorts faktisch unmöglich machen, besonders wenn die Eltern von der Regierung oder von kirchensyndikalen Magistraten abhängig sind. Arme Kinder, armes Volk, denen man Steine bietet statt Brot!

Und während den Kindern in den Staatschulen das übernatürliche, geistige Brot vorenthalten wird, fehlt ihren Lehrern vielfach das leibliche Brot. Wohl nirgends sind die Volksschullehrer elender besoldet, als in dem durch die Revolution gegründeten und durch die Freimaurerei regierten Jungitalien. Daher kommt es auch, daß alljährlich viele Lehrer nach Amerika auswandern, um sich

des Hungers zu erwehren, und daß die staatlichen Lehrerseminare von Jahr zu Jahr schwächer frequentiert werden, während anderseits die Lehrerinnenseminarien mit Schülerinnen überfüllt sind. So zählen, wie die Scuola Edmatrice in Rom berichtet, die ersteren nur **1526**, die letzteren dagegen **15284** Zöglinge. Die Zahl der Lehramtskandidatinnen ist also 10 mal so groß, als diejenigen der Kandidaten!

4. Will die Schule ihre höchste und edelste Aufgabe, die Kinder religiös zu erziehen, erfüllen, so darf sie sich nicht damit begnügen, sie ein paar Stunden wöchentlich in der Religion zu unterrichten. Der gesamte Unterricht, das ganze Schulleben muß vom Geiste der Religion getragen und durchgedrungen sein, von ihr seine höhere Weihe und Richtung empfangen. Sehr schön und zutreffend sprechen sich die Bischöfe Preußens in ihrer Denkschrift <sup>1)</sup> über die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 über die religiöse Erziehung der Jugend durch die Schule aus. Wir teilen den betreffenden Passus hier mit; man beachte besonders auch die hohe Anschauung von der Aufgabe der Schule überhaupt, die sich in diesen wahrhaft apostolischen Worten kundgibt.

„Durch bloßen Unterricht in den Religionslehren“, so schreiben die Oberhirten der kathol. Kirche Preußens, „wird die religiöse Erziehung nicht erzielt; sie ist durch dieses einseitige Mittel allein unerreichbar. Der gesamte Unterricht muß sie, in Verbindung mit allen Erziehungsmitteln, als sein Ziel verfolgen. Zwar sind nicht alle Lehrgegenstände an sich erziehlicher Art; allein die Weise, in welcher sie behandelt werden, wenn sie sich auch nur auf Vermeidung des für zarte sittliche und fromme Herzen Anstößigen beschränkt, ist es immer, und die meisten können und müssen so behandelt werden, daß die Herzen der Jugend für das Edle, Gute und Heilige aufgeschlossen und empfänglich erhalten werden. Nicht eine bloße Entwicklung des Denkvermögens zum Erwerb einer gewissen Anstelligkeit und Fertigkeit im bürgerlichen Leben und zur Erleichterung in Gewinnung des künftigen Lebensunterhaltes ist die Aufgabe der Schule, sondern eine naturgemäße Entwicklung des ganzen geistigen Wesens in dem Kinde, namentlich seiner höhern Anlagen, aller seiner Geistes- und Seelenkräfte, durch die es ein Glied der übersinnlichen Welt und das Ebenbild Gottes ist, sowie die Reinigung seines Herzens von der natürlichen Verkehrtheit und die Heiligung seines Gemütes, daß es gegen die Gefahren in der Welt kräftig ankämpfen und sich ein seliges Dasein über die Grenzen des Vergänglichen hinaus sichern kann. Diese Aufgabe kann und darf nicht bei unsern Schulen aufgegeben werden, — und sie werden die katholischen Bischöfe auch niemals aufgeben! Keine Stürme der Zeit,

<sup>1)</sup> Zum Teil abgedruckt in der „Kath. Lehrerzeitung“ von Dürken-Baderborn 1895, Nr. 4.

keine Bosheit und List ihrer Feinde und keine offenen und versteckten Angriffe verirrter Geister haben es seit so vielen Jahrhunderten vermocht, der Kirche diese große und segensvolle Aufgabe zu entrücken, und sie wird in deren Festhaltung und Lösung auch fernerhin keiner Gewalt weichen! — Es ist eine beklagenswerte Verirrung, daß sich manche das Ziel gesteckt haben, die Schule allmählich ganz zu verweltlichen, und noch beklagenswerter ist ihr Erfolg, da ihnen nichts anderes gelingen kann, als dieselbe zu verwildern und zu entfittlichen. Diesen Bestrebungen treten die Bischöfe mit um so entschiedenerem Nachdrucke entgegen, als die Verirrten selbst einstens gewiß zu besserer Einsicht gelangen und die Verminderung ihrer Verantwortung dankbar anerkennen werden.“

## Pädagogische Rundschau.

**Eidgenossenschaft.** Schweiz. Pestalozzifeier. Laut Bericht an das „Vaterland“ beschloß eine Konferenz in Zürich zur Besprechung der 150. Wiederkehr des Geburtstages Pestalozzi's (12. Jan. 1896), 1) das Protokoll der Konferenz dem eidgenössischen Departement des Innern zu Händen der kantonalen Erziehungsdirektionen zu übermitteln mit dem Wunsche, es möchte eine Konferenz der letzteren die gemachten Anregungen weiter prüfen und den lokalen Verhältnissen entsprechend zur Ausführung bringen, 2) es möchte diese Feier zu einer allgemein schweizerischen sich gestalten und es solle daher alles vermieden werden, was irgend welche Kreise und namentlich die katholischen Kantone veranlassen könnte, sich von derselben fern zu halten. Die Feier solle daher jedes konfessionellen und jedes politischen Hintergrundes entbehren; es solle nicht der Mann, noch weniger der Protestant, sondern der Pädagoge Pestalozzi, oder noch besser sein erzieherisches Wirken, dessen segensreichen Früchte überall und von allen Eidgenossen ohne Unterschied der Konfession oder der politischen Anschauung in Schulsachen anerkannt werden. Es soll daher auch die Feier in keinerlei Beziehung zu Art. 27 der Bundesverfassung und der bekannten in dieser Beziehung bestehenden Wünsche gebracht werden. —

Uns freut diese Beschlußnahme. Nur auf diesem Boden wird die Pestalozzifeier eine allgemein schweizerische werden können; daß sie es werde, ist auch unser Wunsch, denn daß Pestalozzi's Bestrebungen gewaltig fördernd und belehrend in die Entwicklung des modernen Schulwesens eingegriffen, wird jeder Pädagoge gern zugeben und anerkennt auch rückhaltlos die außerschweizerische Schulwelt an; daß Pestalozzi ein Kind unseres Landes ist, ein Schweizerbürger, muß jeden Patrioten freuen, und jeder wird daher gerne teilnehmen an seiner 150. Gedächtnisfeier, sofern dieselbe auf vollständig neutralen Boden gestellt wird.

**Genf.** Schweizerische Landesaussstellung: (Schluß.)

### II. Schulausrüstung.

Art. 20. — Die Ausstellung der Schulausrüstungsgegenstände gliedert sich folgendermaßen: 1. Schulgebäude. 2. Schulmobiliar. 3. Schulhygiene (besondere Vorkehrungen und Einrichtungen, Untersuchungsmittel.) 4. Allgemeine Lehr- und Unterrichtshilfsmittel. 5. Individuelle Lehrmittel. 6. Schulutenfilien.